



ALFRED NUSSBAUMER
Der Oberägerer Gemeinderat sucht für die ehemalige Militärunterkunft eine neue Nutzung. Seite 27

ZENTRALSCHWEIZ

ZUG

NEUE LUZERNER ZEITUNG NEUE URNER ZEITUNG NEUE SCHWYZER ZEITUNG NEUE OBWALDNER ZEITUNG NEUE NIDWALDNER ZEITUNG NEUE ZUGER ZEITUNG

Wahl- und Abstimmungsgesetz

Die Linken laufen Sturm in Lausanne

Die Mehrheit des Kantonsrates liess die Gegner abblitzen. Jetzt rufen sie das Bundesgericht um Hilfe.

VON FREDDY TRÜTSCH

Das traf sie mitten ins Gesicht. Das neue Wahl- und Abstimmungsgesetz (WAG) war für die SP und die Alternative Grüne schlicht inakzeptabel. Sie taten ihren Unmut über die Teilrevision in den Debatten des Kantonsrates mehrmals kund. Darum ergriffen sie das Referendum und machen jetzt Beschwerde am Bundesgericht.

«Das Verbot von Listenverbindungen ist ein weiterer Schritt in Richtung von grossen Mehrheitsverhältnissen», sagte SP-Parteipräsidentin Barbara Gysel damals. Die Alternative Grüne machte sich für den Doppelten Pukelsheim (ein Zählverfahren) stark. Das Ziel: Die Wahlkreise würden weiterhin bestehen bleiben. Es sind aber zwei Rechnungsschritte nötig. Und das geht so: Die Sitzverteilung erfolgt zuerst aufgrund des Wahlergebnisses der einzelnen Parteien im ganzen Kanton. Dann werden sie in einem zweiten Schritt auf die einzelnen Gemeinden (gemäss Grösse und Anzahl Mandate) verteilt.

«In Kombination mit ungleich grossen Wahlkreisen, das sind die Einwohnergemeinden, wirkt sich das Verbot von Listenverbindungen fatal auf die Stimmrechtsgleichheit aus», betont Gy-

REAKTIONEN

Das sagen die Parteien

CVP-Fraktionschef Martin Pfister: «Dass die SP und Alternative Grüne das Referendum ergreifen und jetzt auch das Bundesgericht anrufen, ist ihr demokratisches Recht. Bei den Revisionen haben wir ausführlich über die historischen Wahlkreise diskutiert. Wir sind noch immer der Meinung, dass sie auch für die Zukunft gelten sollen. Die Wahlen erfolgen nach dem Proporzsystem. Wer das als undemokratisch bezeichnet, der hat ein spezielles Demokratieverständnis.»

FDP-Fraktionschef Daniel Grunder: «Der Kanton hat vor der Totalrevision ein Gutachten machen lassen. Darin kam klar zum Ausdruck, dass in Zug die Wahlkreise historisch gewachsen sind. Und dies hat das Bundesgericht in einem Urteil geschützt. Ich sehe der Beschwerde gelassen entgegen.»

SVP-Parteipräsident Stephan Schleiss: «Die Beschwerde wird vor Bundesgericht keine Chance haben. Dies deshalb, weil sich die Richter im Fall Wallis für die historischen Wahlkreise entschieden haben. Aber versuchen kann man es.» ft

sel. Da die Wahlkreise in der Grösse stark variieren würden, seien die Chancen auch sehr unterschiedlich, einen Sitz erlangen zu können respektive seinem Wählerwillen Ausdruck zu verleihen. «Schauen wir auf die Stadt Zug. Da stehen aktuell 18 Sitze im Kantons-



«In Walchwil müssen kleine Parteien gar nicht antreten.»

BARBARA GYSEL,
SP-PARTEIPRÄSIDENTIN

rat zur Verfügung. In Neuheim und Walchwil sind es indes nur zwei. Da muss doch eine kleine Partei gar nicht antreten. Ihre Wähler können zu Hause bleiben.» Übrigens: Nach dem Gleichheitsgebot der Bundesverfassung erfüllen 8 von 11 Zuger Gemeinden das vom Bundesgericht festgelegte Minimalquorum von 10 Sitzen im Kantonsrat nicht.

In der Zuger Verfassung werde die Minderheitsvertretung ausdrücklich erwähnt. «Mit einem Listenverbindungsverbot entfernen wir uns weiter davon.» Der Wille der Wähler sei ein hohes Gut, das es zu schützen gelte. «Mit dem

neuen Wahlgesetz und mit dem Verbot von Listenverbindungen ist er gefährdet. Das Gesetz ist verfassungswidrig», stellt Gysel fest.

Schritt vors Bundesgericht

Das haben die SP, die Alternative Grüne und die Christlich-Soziale Partei dazu bewegt, nicht nur das Referendum zu ergreifen, sondern auch das Bundesgericht anzurufen. Gysel: «Wir planen eine Beschwerde.» Die drei Parteien stehen dafür mit den Rechtsanwälten Hanspeter Thür und Felix Uhlmann, Professor an der Uni Zürich, in Verbindung. Das WAG steht wegen der Verletzung des verfassungsmässig garantierten Stimmrechts im Zentrum.

Zwei Entscheide

Hanspeter Thür, der heutige eidgenössische Datenschützer, führte am Bundesgericht bereits Beschwerde betreffend dem Doppelten Pukelsheim im Kanton Aargau. Und in diesem Fall hat das Gericht entschieden, dass die Überschreitung einer Limite von 10 Prozent mit einem Verhältniswahlrecht grundsätzlich nicht zu vereinbaren sei. Dieses Quorum sei eine Zielgrösse, die insbesondere bei einer Neuordnung des Wahlsystems angestrebt werden müsse. In einem Fall der Stadt Zürich (Wahlkreise und Gleichheitsgrundsatz) sagten die höchsten Richter auch: «Ein solcher Verstoß kann nur hingenommen werden, wenn besondere historische, föderalistische, kulturelle, sprachliche, ethnische und religiöse Motive vorliegen.»

EXPRESS

- Bereits im Kantonsrat wurde die Revision des Wahlgesetzes bekämpft.
- Weil Listenverbindungen verboten sind, hat die Linke das Referendum ergriffen.

DAS GESETZ

So wählen die Zuger jetzt

Im Herbst 2006 revidierte der Kantonsrat das Wahl- und Abstimmungsgesetz total. Er wechselte vom Listenproporz zum Nationalratsproporz mit Listenverbindungen. Der Grundtenor für diese Wende: Die Wähler sollten bei allen Wahlen ein einheitliches System vorfinden.

Nachdem bei den Nationalratswahlen 2007 5 Prozent der Stimmen ungültig waren, überwies der Kantonsrat am 31. Januar 2008 die Motion der FDP und CVP, mit der eine Teilrevision des Wahlgesetzes verlangt wurde. Der Kantonsrat (52 zu 17) stimmte der Teilrevision zu. Neu sind Listenverbindungen verboten. SP und Alternative Grüne haben das Referendum ergriffen. ft

Menzingen

Dorfkönige hauchen dem «Löwen» neues Leben ein

Die Traditionsbeiz feiert am 3. November Wiedereröffnung – noch fehlen die Stühle.

Noch steht Baars Gemeindepräsident Andreas Hotz alleine in der gemütlichen Stube des traditionsreichen Menzinger Gasthauses Löwen – doch am 3. November wird das Restaurant wiedereröffnet, das seit Februar 2008 geschlossen hatte. Hotz hat zusammen mit Tobias Hürlimann, Gemeindepräsident von Walchwil, und dessen Bruder Christoph Hürlimann den «Löwen» gekauft.

Zwei Gemeindepräsidenten

Dazu hat das Trio, das jeweils zu einem Drittel an der Traditionsbeiz (siehe Kasten) beteiligt ist, die «einfache Gesellschaft Löwen» gegründet. Haften werden Hotz' Hafina AG sowie die Cotom AG der Gebrüder Hürlimann.

DER «LÖWEN»

Um 1800 umgebaut

Der denkmalgeschützte «Löwen» wird auf 1586 datiert, die Jahreszahl wurde auf einem Holzpfeiler gefunden. Im 18. Jahrhundert wurde das Haus zum Riegelbau umgebaut, wobei Teile der ursprünglichen Bausubstanz erhalten blieben. 1902 wurde die Fassade historistisch bemalt. Nach Angaben von Adriano Boschetti, Mitarbeiter beim Amt für Denkmalpflege, gehört der «Löwen» zwar zu den ältesten Wirtshäusern im Kanton, es existieren jedoch ältere wie der «Ochsen» in Oberägeri (um 1500 gebaut). Die ältesten datierten Hölzer, die in einem Haus verbaut sind (um 1350), befinden sich im Nebengebäude des ehemaligen Restaurants Steinbock in Steinhausen. uc



Andreas Hotz in der Stube des Menzinger «Löwen», der ab dem 3. November wieder Gäste empfängt.

BILD MARIA SCHMID

«Der Kauf war eine Herzensangelegenheit», sagt Hotz, «seit x Jahren war der «Löwen» in Familienbesitz.»

Das Restaurant haben die neuen Besitzer von Gottfried Zürcher erworben: Der alt-Kantonsrat und langjährige Posthalter von Menzingen ist der Onkel von Andreas Hotz. Der heute über 80-Jährige hat verschiedene Pächterwechsel erlebt, «jetzt ist er müde und wollte verkaufen», so Hotz. Zuletzt hat Gabi Döscher hier gewirtet, die sich 15-Gault-Millau-Punkte und einen

Michelin-Stern erkochte. «Für den Kauf habe ich Partner gesucht und sofort an meinen guten Freund Tobias Hürlimann gedacht», so der Baarer Gemeindepräsident.

Neues Wirtepaar aus Engelberg

Hürlimann war direkt angetan von der Idee. «Das Ambiente ist fantastisch. Auch die Geschichte des Gasthauses, das zu den ältesten Beizen im Kanton zählt, ist aussergewöhnlich», schwärmt der Walchwiler Gemeindepräsident,

der gestern im Ausland weilte. Mit Gastronomie kennt sich Tobias Hürlimann aus: Er besitzt bereits das Restaurant Sternen in Walchwil, das mit 16-Gault-Millau-Punkten zu den Zuger Spitzenrestaurants zählt.

Hotz und Hürlimann sind sich einig: «Der «Löwen» soll eine gehobene, gutbürgerliche Küche anbieten.» Cordon Bleu oder Kotelett sollen ebenso auf der Karte stehen, wie ausgefallene Gerichte. «Auf jeden Fall soll man sich spontan an einen Tisch sitzen können

und ein Bierchen trinken. Das wird hier möglich sein», so Hotz. In der Gestaltung sei das neue Wirtepaar jedoch ganz frei. Stefan und Beatrix Oberli führten bis Ende September das Restaurant Hess in Engelberg (14 Gault-Millau-Punkte). Installationen und Feuerschutz erneuern, neue Stühle ordern und einige sanfte Korrekturen im Innern – das stehe derzeit noch an. «Das ist kein Stress. Ich spiele ja nicht Golf, deshalb hab ich Zeit für die Beiz», sagt Hotz und lacht herzlich. LUC MÜLLER